

IDMA

**SÜDTIROL
ALTO ADIGE**

mit Sitz in Bozen, Pfarrplatz 11

Steuernummer und eingetragen im Handelsregister Bozen unter Nr. 02521490215

Bericht der Rechnungsrevisoren

zur Bilanz 31.12.2023

BERICHT DES AUFSICHTSRATES ZUR BILANZ ZUM 31.12.2023

Sehr geehrte Eigentümer,

die Bilanz zum 31. Dezember 2023, die Ihnen zur Genehmigung unterbreitet wird, schließt mit einem Jahresüberschuss von 99.647 Euro, einer Bilanzsumme von 35.899.729 Euro und einem Reinvermögen von 6.682.654 Euro.

Wie von der Satzung vorgesehen, richtete sich unsere Tätigkeit für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr nach den Verhaltensgrundsätzen des Aufsichtsrates, die vom Nationalrat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erstellt wurden.

Vorausgeschickt, dass auf Grund eines Schreibens vom 27.03.2018 der Autonomen Provinz Bozen, der Sonderbetrieb keiner gesetzlichen bzw. statutarischen Verpflichtung zu einer gesetzlichen Revision unterworfen ist, nehmen wir im Vorfeld die Kontrollen zur Kenntnis, die hinsichtlich der vorgesehenen Kompetenzen durchgeführt wurden und weisen auf folgendes hin:

* * * * *

Überwachung der Verwaltung im Sinne des Art. 13 der Satzung

In Bezug auf die Revision weisen wir auf das genannte Schreiben der Autonomen Provinz Bozen hin, unterstreichen aber, dass wir eine beschränkte Revision der Bilanz für notwendig erachten um unserer Aufgabe als Gesamtkontrollorgan nachkommen zu können.

Bericht des Aufsichtsrates

Wie bereits erwähnt haben wir im Sinne des Art. 13 der Satzung die notwendige Überprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Körperschaft vorgenommen, welcher vom Verwaltungsrat erstellt wurde. Dabei haben wir die Vorschriften des Art. 2403 erstes Komma Z.G.B. und 2423 Z.G.B. angewandt.

Es liegt daher in unserem Verantwortungsbereich ein fachkundiges, auf ein unserer Kontrolle gestütztes Urteil über die Jahresbilanz abzugeben.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses wurde im Sinne der Standards des Nationalrats der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für den Aufsichtsrat durchgeführt.

Diese Prüfung wurde im Sinne der obgenannten Prinzipien der Buchprüfung durchgeführt und derart geplant und abgewickelt, um die notwendigen Elemente zu erhalten und um festzustellen, ob die Jahresbilanz mit schwerwiegenden Fehlern behaftet ist und ob sie im Allgemeinen als verlässlich erachtet werden kann.

Wir haben im Vorfeld ihre Gestaltung und ihre Gesetzmäßigkeit hinsichtlich ihrer Form und Struktur überprüft. Diesbezüglich halten wir fest, dass die Bilanz des Geschäftsjahres 2023 gemäß den notwendigen Standards, verfasst wurde.

In Bezug auf diese Strukturierung haben wir demnach die Einhaltung aller für notwendig erachteten Prinzipien überprüft und haben diesbezüglich nichts zu vermerken.

In Bezug auf die Bewertung des Anlagevermögens geben wir Ihnen folgende Informationen:

Wir haben die Bewertung der in der Vermögenssituation eingetragenen Güter überprüft.

Was die Anwendung der Buchungsgrundsätze und deren Auswirkung auf das Reinvermögen und die Gewinn- und Verlustrechnung der Körperschaft anlangt, bestätigen wir deren korrekte Anwendung. Wir weisen auch darauf hin, dass die Bilanz des Geschäftsjahres mit jener des Vorjahres vergleichbar ist da sich die Bewertungskriterien nicht verändert haben.

Wir haben zudem die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Erstellung des Geschäftsberichts überprüft und haben auch diesbezüglich nichts zu vermerken.

Soweit bekannt, hat der Verwaltungsrat bei der Erstellung der Bilanz keine Abweichungen von den Gesetzesbestimmungen im Sinne des Art. 2423 ZGB vorgenommen.

Wir haben die Übereinstimmung der Bilanz mit den Ereignissen und Informationen, von denen wir auf Grund der Erfüllung unserer Aufgabe in Kenntnis sind, überprüft und haben diesbezüglich nichts zu vermerken.

Im Rahmen unserer Kontrolltätigkeit haben wir folgendes überprüft:

- im Laufe des Geschäftsjahres mit trimestraler Regelmäßigkeit die Korrektheit der Buchführung und die korrekte Darstellung der Verwaltungsabläufe in der Buchhaltung;

* * * * *

Kenntnis der Körperschaft, Bewertung der Risiken und Bericht über die erteilten Aufträge

Als Revisoren des Sonderbetriebes bestätigen wir:

- die Tätigkeit desselben zu kennen und die Angemessenheit der Verwaltungsstruktur desselben zu bestätigen.

Wir haben über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Satzung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigen wir, dass die gefassten Beschlüsse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Körperschaft zustande kamen. Es wurde weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich oder im möglichen Interessenskonflikt gehandelt, noch wurde die Integrität des Körperschaftsvermögens gefährdet.

Wir haben vom Verwaltungsorgan, dem Direktor und von den verschiedenen Verantwortlichen die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten. Auch dazu können wir versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und der Satzung stehen, weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich erscheinen, noch die Integrität des Körperschaftsvermögens gefährden. Auch stehen diese nicht in Widerspruch zu den Interessen der Körperschaft oder zu den vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken. Es sollte aber versucht werden, die Kommunikation mit den Eigentümern zu verbessern und gewisse Entscheidungen mit diesen abzustimmen.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Geschäftsgebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen die entsprechenden Informationen erhalten und die betrieblichen Unterlagen überprüft

haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken. Die verschiedenen Sichtweisen zur Vergütungspolitik des Personals sollten sich harmonisieren.

Es wurden keine Anzeigen im Sinne des Art. 2408 ZGB erstattet.

Im Laufe des Geschäftsjahres haben wir die vom Gesetz und Satzung vorgesehenen Gutachten abgegeben.

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit sind keine weiteren bedeutsamen Ereignisse eingetreten, deren Nennung hier erforderlich wäre.

In Bezug auf den Schutz von personenbezogenen Daten berichtet das Verwaltungsorgan, dass die Körperschaft Maßnahmen zur Umsetzung der Bestimmungen ergriffen hat, die mit Legislativdekret Nr. 196 vom 30.06.2003 eingeführt worden sind.

Weiters wurde überprüft:

- die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Daten der Buchhaltung und der durchgeführten Kontrollen, sowie die Übereinstimmung desselben mit den Gesetzesbestimmungen;
- stichprobenartig die Übereinstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit den Buchhaltungssalden der Kunden und Lieferanten durch Kontrolle mit Zirkularisierung;
- die Banksalden über die Abl-Rev Bestätigung der Banken;
- die Steuerberechnung;
- die Angemessenheit der Rückstellungen;
- die Vollständigkeit der aktiven und passiven Abgrenzungen;
- die Korrektheit der Abschreibungen.

Die Prüfung umfasste somit die Kontrolle einer Reihe von Elementen, mit welchen die Salden und Informationen in der Bilanz untermauert werden, sowie die Bewertung der Angemessenheit und Korrektheit der verwendeten buchhalterischen Daten und der Vernünftigkeit der vom Verwaltungsorgan gemachten Schätzungen.

Wir sind der Meinung, dass die geleistete Arbeit eine ausreichende Grundlage für ein professionelles Urteil bildet.

Die Vermögensbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung weisen zu Vergleichszwecken auch die Daten des vorhergehenden Geschäftsjahres auf.

Prüfungsurteil

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass der Jahresabschluss mit Anhang, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in Übereinstimmung mit den italienischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das Berichtsjahr vermittelt.

Aussagen zum Bericht des Vorstandes

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Körperschaft erwecken. Wir bestätigen daher, dass der Lagebericht, für dessen Erstellung die Geschäftsführung verantwortlich ist, mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

In Anbetracht der obigen Ausführungen schlagen wir den Eigentümern vor, die zum 31. Dezember 2023 vom Verwalter erstellte Bilanz zu genehmigen und sind auch mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung einverstanden.

Bozen, am 30 April 2024

DER AUFSICHTSRAT


dr. Peter Giera

dr. Sandra Lando

dr. Philipp Oberrauch